

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Trogen

95183 Trogen, Kirchstraße 4

www.trogen.de - Email: gemeinde@trogen.de



März/April 2025

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Sven Dietrich

DIE/BT



Frohe Ostern

wünscht Ihnen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ihre
GEMEINDE TROGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Frühling ist endlich da, und mit ihm steht das Osterfest vor der Tür! In dieser besonderen Zeit der Erneuerung und des Neubeginns möchten wir Ihnen von Herzen frohe Ostern wünschen. Möge das Licht der Osterzeit Ihr Zuhause erhellen und Freude in Ihr Leben bringen.

Ostern ist für viele von uns ein Fest voller Traditionen und schöner Bräuche. Es ist eine Zeit, in der wir innehalten, um die Bedeutung von Hoffnung und Neuanfang zu reflektieren. Die Natur erwacht aus ihrem Winterschlaf, die ersten Blumen blühen, und die Vögel kehren zurück – all dies erinnert uns daran, dass nach jeder dunklen Zeit wieder Licht und Leben kommen.

In unserer Gemeinde haben wir die Möglichkeit, diese festliche Atmosphäre gemeinsam zu erleben. Wir laden Sie herzlich ein, unseren liebevoll geschmückten Osterbrunnen am Bürgerhaus zu besuchen, der durch den Obst- und Gartenbauverein mit viel Hingabe gestaltet wurde. Er ist ein wunderschönes Symbol für den Frühling und die Freude, die diese Jahreszeit mit sich bringt.

Ostern ist auch eine Zeit des Miteinanders. Nutzen Sie die Gelegenheit, Zeit mit Ihren Familien und Freunden zu verbringen, gemeinsam zu feiern und die kleinen Freuden des Lebens zu genießen. Denken wir in diesen Tagen auch an die Menschen, die in schwierigen Situationen leben und senden wir ihnen unsere besten Wünsche und Gedanken.

Möge diese Osterzeit Ihnen Frieden, Gesundheit und Glück bringen. Lassen Sie uns gemeinsam die Hoffnung und die Freude, die Ostern mit sich bringt, feiern und in die Welt hinaustragen.

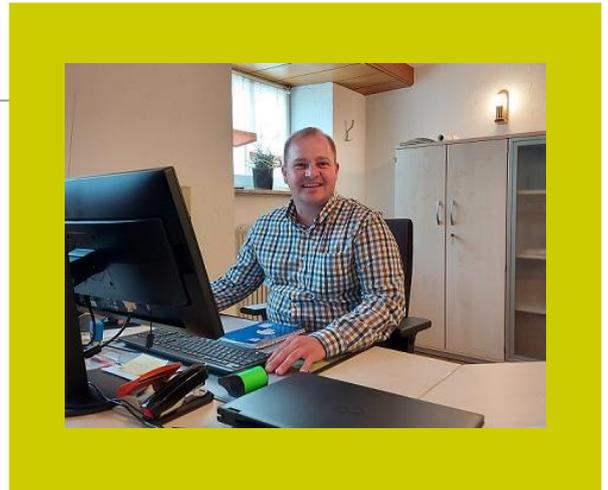
Frohe Ostern wünscht Ihnen die Gemeinde Trogen!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



1. Bürgermeister Sven Dietrich



Bekanntgaben & Info's

INFORMATIONEN VOM Krötenbrucker Kleidertausch

Stefanie Vollert, Anja Vollert und Stefanie Tsoungui aus Trogen sind das Team vom Krötenbrucker Kleidertausch. Zweimal im Jahr findet der Krötenbrucker Kleidertausch - Basar rund ums Kind - am Südring, in der Turnhalle der Diakonie am Campus, in Hof statt. Mit dem Gewinn aus den Basaren werden Institutionen, Vereine, Kinder- und Jugendbereiche in Stadt und Landkreis Hof von uns unterstützt. Von einem Teil des Gewinns haben wir diesmal an die Jugendbeauftragte Ramona Rittweg und Bürgermeister Sven Dietrich eine Aufbewahrungsbox für die Tischtennisschläger und -bälle für die neue Outdoor-Tischtennisplatte am Dorfanger übergeben.



v.l.n.r.: Stefanie Tsoungui, Liam Tsoungui, Anja Vollert, Stefanie Vollert, Ramona Rittweg, Theo Rittweg, 1. Bgm Sven Dietrich

Der nächste Krötenbrucker Kleidertausch findet am 5. April 2025 statt. Helfende Hände sind jederzeit willkommen, gerne eine Mail an kroetenbrucker-kleidertausch@web.de

20-jähriges Arbeitsjubiläum von Frau Michaela Fränkel

Bürgermeister Sven Dietrich beglückwünschte Frau Michaela Fränkel zum 20-jährigen Arbeitsjubiläum bei der Gemeinde Trogen. Er dankte herzlich für ihre stets sehr gute Arbeit und überreichte ein Geschenk der Gemeinde.

Frau Michaela Fränkel arbeitet bei der Gemeinde als Reinigungskraft und Gemeindebotin.

Sie bedankte sich herzlich für die Glückwünsche und das Geschenk.



PRESSEMITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK

**Mikrozensus 2025 startet:
130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt -
Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung**



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischem Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden. Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben. Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Informationen von unserer Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland **SCHULE OHNE RASSISMUS - SCHULE MIT COURAGE**



Sport auf höchstem Niveau – Basketballprofis des BBC Bayreuth zu Besuch in Feilitzsch

Die Schüler der Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland starteten mit einem besonderen sportlichen Event in das neue Jahr. So waren am 13.01.2025 die Basketballprofis Callum Baker und Nat Diallo des BBC Bayreuth in der Schule und zeigten so manchen Trick. Die Schüler waren auch nach zwei Stunden des Trainings nicht müde und bedankten sich für diese gelungene Sportveranstaltung.

Möglich war dies durch das Engagement von ehemaligen Eltern und der Firma „Medikamente per Klick“. Herr von Varel übernahm mit zwei Spielern diese außergewöhnliche Trainingseinheit. Zu Beginn konnten sich alle über die gesponserten neuen Basketballbälle freuen. Mit diesen wurde dann auch gleich gespielt. Einige Schüler suchten dabei im Zweikampf gegen die Profis die Herausforderung und zeigten ihr Talent. Am Schluss hatten die Schüler noch Gelegenheit, Fragen zu stellen und Autogramme auf den gesponserten T-Shirts zu sammeln. Von der Schule bekamen die Profis als Dankeschön ein Glücksschwein mit allen Unterschriften der Schüler überreicht.

Am 01.02.2025 fuhr dann der Fanbus aus Feilitzsch mit 50 Schülern und einigen Lehrkräften, unterstützt durch den Förderkreis der Schule, zum Spiel nach Bayreuth, um die Profis anzufeuern. Die Freude war groß, als am Ende ein Sieg für die Bayreuther auf der Anzeigetafel stand. Die Tickets für das Spiel wurden ebenfalls von der Firma „Medikamente per Klick“ zur Verfügung gestellt. Vielleicht findet der eine oder andere Schüler mit dieser Begeisterung den Weg zum Verein. Vielen Dank an dieser Stelle für diese zwei tollen Events an alle Unterstützer!



Information zur Sprachstandserhebung

Parallel zur Schuleinschreibung findet aktuell die vom Gesetzgeber angeordnete Sprachstandserhebung für die Erstklässler 2026/27 statt. Dazu haben die entsprechenden Eltern von der Schule einen Informationsbrief erhalten. Bitte setzen Sie sich mit der Leitung Ihrer Kindergartengruppe in Verbindung. In der Regel kann ein Bescheid ausgestellt werden, der den Sprachstand Ihres Kindes bestätigt und **ein Termin für die Erhebung entfällt!** Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung!

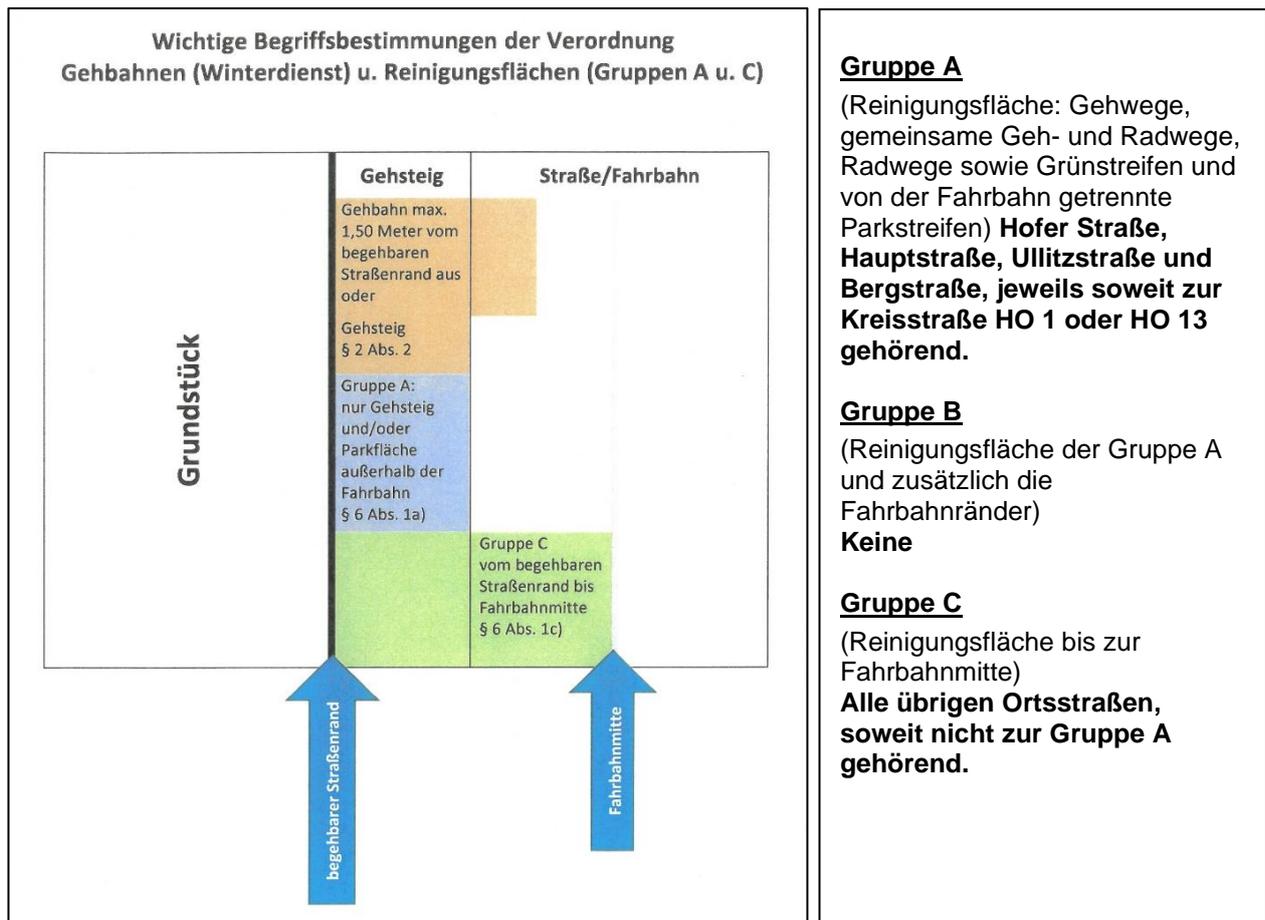
Lesewettbewerb der 6. Klassen

Unsere 6. Klasse beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder am überregionalen Lesewettbewerb. **Liah Ehrlein überzeugte mit ihrer Leistung und wird uns als Schulsiegerin beim Ausscheid des Landkreises vertreten.** Erfahrungsgemäß ist dies ein Wettbewerb auf höchstem Niveau. Wir wünschen Liah viel Erfolg!

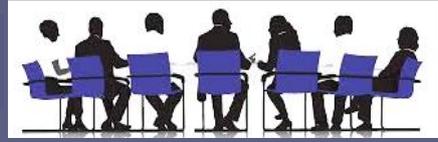


Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass weisen wir wieder auf unsere bestehende Reinigungs- und Sicherungsverordnung hin, welche in unserer Website www.trogen.de eingesehen werden kann. Die Begriffsbestimmungen der Verordnung nachfolgend für Sie mit herzlicher Bitte um Beachtung:



Aus der Arbeit des Gemeinderates



Wichtiges aus den Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024, 23.01. und 13.03.2025

Zu Beginn der Dezembersitzung erinnerte 1. Bürgermeister Sven Dietrich das Gremium daran, dass in der letzten Sitzung einige Vorschläge für das **Regionalbudget** gemacht wurden. Darunter war auch das Spielgerät an der Burg, welches jedoch gleich wieder verworfen wurde. Der Vorschlag zum Kinderkarussell im Bürgerpark wird sich leider nicht umsetzen lassen, da für sämtliche Spielgeräte ein Fallschutz benötigt wird. Dieser muss, selbst beim kleinsten Spielgerät, eine Größe von mindestens 2 x 3 m aufweisen, was aus Platzmangel nicht umsetzbar ist. Dennoch soll weiter versucht werden, ein Spielgerät für den Bürgerpark möglich zu machen.



Während der Beratung dazu schlug Gemeinderat Frank Wunderlich vor, eventuell einen mobilen Pizzaofen (Doppelofen) anzuschaffen. Dieser könnte dann bei den Gemeinde- und Vereinsfesten zum Einsatz kommen. Der Ofen hat Platz für ca. 4 Pizzen und müsste zentral gelagert werden. Die Sitzgruppe für die freie Fläche an der Engstelle wurde ebenfalls vom Bauausschuss verworfen. Der Platz soll erstmal so bleiben. Weiter wurde vorgeschlagen, Sonnenschirme für den Bürgerpark anzuschaffen. Diese sollten jedoch eine Mindestgröße von ca. 3 m im Durchmesser haben. Ein weiterer Vorschlag war die Anschaffung einer mobilen Kuchenkühltheke für Gemeinde- und Vereinsfeste. Gemeinderätin Carmen Steinhäuser erklärte, dass es zwar einen Kühlschrank gäbe, aber zu Präsentations- und Hygienezwecken würde sich gerade bei Festen eine Theke besser eignen. Auf Nachfrage ob noch weitere Projekte angemeldet werden, teilte der Bürgermeister mit, dass der 1. FC Trogen und auch die Schützengesellschaft Feilitzsch/Trogen geplant haben, Projekte einzureichen. Nach eingehender Beratung beschloss das Gremium, folgende Projekte für das Regionalbudget 2025 einzureichen: Spielgerät für Bürgerpark, Tortenkühltheke, Sonnenschirme mit Ständer für Bürgerpark und mobiler Pizzaofen.

In der Oktober-Sitzung hatte sich der Gemeinderat bereits mit der Beschlussfassung über die **neue Entwässerungssatzung** beraten und sich zum damaligen Zeitpunkt gegen diese entschieden. Daraufhin wurde der Beschlussbuchauszug und der Satzungsentwurf zur Überprüfung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamtes Hof geschickt. Auf Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde eine Änderung der Satzung vorgenommen: Die Worte „auf Kosten des Grundeigentümers“ in § 17 Abs. 2 Satz 1 wurden mangels formaler Gesetzesgrundlage ersatzlos gestrichen. § 8 konnte beibehalten werden. Auch der Abwasserverband Saale wurde um Stellungnahme zum abgelehnten Beschluss gebeten. Dieser wies in seiner Stellungnahme vom 03.12.2024 darauf hin, dass eine Untersagung der Abwassereinleitung drohe, sollte die Satzung nicht beschlossen werden. Mittlerweile stehe von allen Abwasserverbandsmitgliedern nur noch die Zustimmung der Gemeinde Trogen aus (Stand 7.1.25). Die Satzung fußt auf geltendem Recht. Der Bürgermeister betonte in seinen Ausführungen, dass Herr Schina von der VGem Feilitzsch bis zur Sitzung allen Gremiumsmitgliedern zur Verfügung stand. Gemeinderat Fhrh. v. Feilitzsch sah den Sachverhalt so, dass der Gemeinderat letztendlich der vom Landratsamt Hof abgeänderten Satzung zustimmen muss und ist der Ansicht, dass dies Nötigung sei. Er war auch der Meinung, dass zukünftig gleich die Verwaltung oder bestenfalls die Rechtsaufsicht im Landratsamt Hof über die Köpfe des Gemeinderates entscheiden solle. Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat Trogen dem überarbeiteten Entwässerungssatzungsentwurf zu. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 03.07.1997.



Frau Ina Haase betreibt in Eigenregie eine **Wildtierauffangstation**. Dazu sprach sie bei Bürgermeister Dietrich vor und bat um **Unterstützung**. Dabei erklärte sie, dass wöchentlich eine Menge an zusätzlichem Restmüll aufläuft, der bei weitem nicht in die eigene Restmülltonnen passe. Daher entsorgt sie diesen mehranfallenden Restmüll wöchentlich separat. Sämtliche Kosten in Bezug auf Medizin, Futter und Tierarzt trägt sie komplett allein. Sie bittet daher die Gemeinde um Unterstützung in Form eines Restmüllsackes pro Monat. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat, die Wildtierauffangstation von Frau Ina Hasse mit 12 Restmüllsäcke pro Jahr zu unterstützen und zusätzlich eine Geldspende in Höhe von 100 Euro von der Gemeinde zu überreichen.



Herr Farsin Sörgel und Frau Dr. Celina Sörgel planen die **Errichtung eines verfahrensfreien Carport auf ihrem Grundstück Lohmastraße 5 in Trogen**.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Burg, 01“. Das geplante Bauvorhaben weicht von dessen Festsetzungen ab und die Bauherren haben die folgenden Befreiungen beantragt: von der festgesetzten Fläche für Garagen und Carports und von der Dachform und Dachneigung. Im Bebauungsplan aus den achtziger Jahren sind die Standorte für Garagen und Carports noch festgesetzt, das geplante Bauvorhaben überschreitet diese festgesetzten Flächen aufgrund der Größe. Der erforderliche Abstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze wird vom Bauvorhaben allerdings eingehalten. Weiter sind im Bebauungsplan Satteldächer mit einer Dachneigung von 30 – 38 Grad festgesetzt. Das geplante Bauvorhaben soll jedoch ein Flachdach erhalten. Der Gemeinderat Trogen nahm Kenntnis vom Antrag von Farsin und Celena Sörgel und erteilte seine Zustimmung zu den Befreiungen vom Bebauungsplan „An der Burg, BA 01“.



Herr **Patrick Löwe** aus Trogen legte seinen Bauantrag über den **Anbau eines Balkons an das bestehende Mehrfamilienhaus Kienbergstr. 3 mit Einbau einer Balkontüre** dem Gemeinderat vor. Zum Sachverhalt teilte der Bürgermeister mit, dass der Bauherr eine Umplanung vornehmen musste, da vor seinem Mehrfamilienhaus innerhalb seines Grundstücks der Hauptkanal der Gemeinde Trogen verläuft. Um diesen Kanal (in ca. 3 m Abstand zum Hauptgebäude) mit Setzen von Stützbalken samt Betonfüßen nicht zu gefährden, einigte man sich mit den Vertretern des Bauamtes und der Gemeinde auf die nun dem Gemeinderat vorliegende Planung. Zwei Balkonstützen verlaufen nun nicht mehr ins Gelände, sondern an die zwei am Hauptgebäude entlanglaufenden Balkonstützen. Die Größe des Balkons beträgt 6 qm. Der Gemeinderat erteilte nach Sichtung der Planung „grünes Licht“ für das Bauvorhaben Löwe.

